



Verein brotZeit organisiert, Lidl spendet Lebensmittel und Ehrenamtliche geben es in der Georg-Wagner-Schule aus

Schulfrühstück schmeckt und kommt sehr gut an



Die Jungs kommen sehr gerne zum Frühstück und schätzen die Möglichkeit, gemeinsam am Tisch zu sitzen und sich auszutauschen.

Der Verein brotZeit, in Zusammenarbeit mit Lidl und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, organisiert ein kostenfreies Frühstück für Kinder an der Georg-Wagner-Schule in Künzelsau. Das Projekt fördert ein stärkendes Frühstück und den sozialen Austausch unter den Schülerinnen und Schülern.

Um 7 Uhr an einem Dienstagmorgen sind Magda Szerbinski, Karin Kohlmann und Sabine Knorr so gut wie fertig mit dem Vorbereiten des Frühstücksbuffets in der Mensa der Georg-Wagner-Schule am Kocher. Noch kann das Team der Firma Lidl, das die Zutaten dafür liefert, in Ruhe verfolgen, was die ehrenamtlichen Helferinnen vorbereiten: Platten mit Wurst- und Käseaufschnitt, Teller gefüllt mit Apfelstücken und Gurkenscheiben finden ihren Platz auf der Theke. Dazu gibt es Joghurt,

Müsli, Toast, Brot, verschiedene Aufstriche, warme Kaba, Tee und Säfte.

Montag bis Freitag: Kostenfreies Frühstück

Sylvia Briks und Verena Vadala kommissionieren im Lidl Vertriebszentrum Waldenburg die Bestellung vom Verein brotZeit für 26 Schulen in der Region Heilbronn. Mit Stephan Pawelka, der bei Lidl im Bereich Personal tätig ist, sind sie von Regionalleiter Süd Christoph Mayer und Sophie Hertrich eingeladen worden, sich einmal anzusehen, wie so ein brotZeit-Frühstück abläuft. Hertrich ist Projektleiterin bei dem von der Schauspielerin Uschi Glas initiierten Verein, der ungefähr seit zehn Jahren in der Georg-Wagner-Schule und der Grundschule

Taläcker zum gemeinsamen Frühstück einlädt. „Mit einem ausgewogenen und stärkenden Frühstück können die Kinder montags bis freitags in den Schultag starten“, so Hertrich. „Wir sind dankbar dafür, dass Lidl bereits seit Vereinsgründung 2009 sämtliche Lebensmittel für unser deutschlandweit tätiges Frühstücksprojekt spendet.“

Gemeinsam am Tisch sitzen und dann in den Schultag starten

Kurz nach 7 Uhr holen sich die ersten Kinder ihr Frühstückstablett am Tresen ab. Am Tisch mit Jungs aus der fünften Klasse ist es schon lustig und sie unterhalten sich angeregt. „Das Essen schmeckt super lecker und es ist cool, dass wir uns hier jeden Tag treffen können“, sagen sie den erwachsenen Besucherinnen und Besuchern.

„Das Frühstück gibt den Kindern die notwendige Energie, um sich auf den Schultag zu konzentrieren und verbessert ihre kognitive Leistungsfähigkeit. Außerdem fördert das gemeinsame Essen das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Kinder“, so Rektor Rainer Süßmann. „Jetzt kommen wieder so viele Kinder wie vor

Corona, ungefähr 90 jeden Tag“, ergänzt die Schulsekretärin Tina Stier, die sich kümmert, dass alles reibungslos läuft. Bemerkbar mache sich hier auch die allgemeine Preissteigerung von Lebensmitteln. Einige Familien müssen an den Lebensmitteln sparen.

Wertvolles Engagement

„Die Stadtverwaltung Künzels-

au unterstützt das Frühstücksangebot sehr gerne, stellt die Räume und was an Infrastruktur gebraucht wird“, so die stellvertretende Hauptamtsleiterin Julia Knobel. „Das Engagement von brotZeit, der Firma Lidl, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie der Schule ist wertvoll und ich sage im Namen der Stadtverwaltung herzlichen Dank dafür.“



Es macht Freude zu sehen, wie gut das Frühstück in der Mensa der Georg-Wagner-Schule am Kocher ankommt. Das zeigen die Gesichter der erwachsenen Besucherinnen und Besucher, von links: Sylvia Briks, Christoph Mayer, Verena Vadala, Tina Stier, Sophie Hertrich, Rainer Süßmann, Julia Knobel und Stephan Pawelka.



Bereiten das Frühstücksbuffet vor, von links: Magda Szerbinski, Sabine Knorr und Karin Kohlmann. Fotos: Stadtverwaltung Künzelsau.

Aktuelle Infos auf: www.kuenzelsau.de

Grundschule Amrichshausen zeigt Interimslösung Tag der offenen Tür

Die Grundschule Amrichshausen hat Mitte Mai zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Doch es ist kein gewöhnliches Schulfest, vielmehr werden die Türen des Interimsgebäudes im Industriegebiet geöffnet, sodass sich interessierte Eltern, Großeltern und Bekannte die Übergangsschule anschauen können. „Wir freuen uns, dass so viele Menschen Interesse an unserer Schule haben, an unserer Interimslösung“, sagt Schulleiterin Daniela Kaiser.

Viele sind gekommen, um sich einen Überblick über die aktuelle Schulsituation zu verschaffen. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler schnappen sich

ihre Eltern und Großeltern, um ihnen die hübsch gestalteten Klassenzimmer zu zeigen. Dort gibt es Stationen für Kinder mit Bastel-, Maltisch, Vorlesestunde oder knifflige Matheaufgaben: Langweilig wird es an jenem Freitagnachmittag nicht.

Und obwohl sich alle an dem Interimsgebäude pudelwohl fühlen, geht der Blick doch in Richtung Neubau. Bürgermeister Stefan Neumann betont: „Es soll relativ schnell gehen.“ Doch erst einmal müsse die alte Schule abgerissen werden. Aufgrund der Modulbauweise solle das neue Gebäude innerhalb von zwölf Monaten stehen.



Für die musikalischen Auftritte bekommen die Schülerinnen und Schüler tosenden Applaus. Foto: Isabell Kähny.

Neue Ortsschilder zeigen Verbundenheit von Hochschule, Stadt und der Region Engagierte Hochschulstadt

Künzelsau setzt ein Zeichen für die Bedeutung von Bildung und Forschung in der Region: An den Zufahrtsstraßen der Stadt wurden neue Ortsschilder mit dem Zusatz „Hochschulstadt“ aufgestellt. Die Hochschule Heilbronn, Reinhold-Würth-Hochschule hat in Künzelsau bereits seit 35 Jahren einen Campus und ist ein wichtiger Partner für die Stadt und die Region. Hochschulrektor, Hochschuldekanin und Bürgermeister trafen sich zu einem Fototermin und waren live beim Anbringen eines neuen Ortsschildes dabei.

„Die Bezeichnung ‚Hochschulstadt‘ auf den Ortsschildern macht die enge Verbindung zwischen unserer Hochschule und der Stadt Künzelsau noch sichtbarer. Wir freuen uns, dass die Bedeutung unserer Lehre und Forschung am Künzelsauer Campus für die Stadt und die gesamte Region anerkannt und widerspiegelt wird“, so Professorin Dr.-Ing. Anke Ostertag, Dekanin der Reinhold-Würth-Hochschule.

„Besonders erfreulich ist, dass durch die Beschilderung noch einmal mehr hervorgehoben wird, dass die Hochschule Heilbronn eben nicht nur ‚Heilbronn‘ ist – wir sind auch Künzelsau. Wir sind mit den Städten unserer

Standorte tief verbunden – dieser Zusammenhalt, dieses starke Band, über Ortsgrenzen hinweg, wird nun noch deutlicher sichtbar“, sagt Professor Dr.-Ing. Oliver Lenzen, Rektor der Hochschule Heilbronn.

Für Bürgermeister Stefan Neumann ist die Bezeichnung ein wichtiger Schritt: „Künzelsau ist eine Stadt der Bildung und Forschung. Wir sind stolz darauf, dass die Hochschule Heilbronn, Reinhold-Würth-Hochschule in Künzelsau ihren Campus hat. Mit den neuen Ortsschildern signalisieren wir unsere Unterstützung, aber auch die Bedeutung der Hochschule für die Stadt und Hohenlohe insgesamt ist damit für jeden sichtbar. Künzelsau wird auch in



Anke Ostertag, Oliver Lenzen und Stefan Neumann freuen sich über den Titel.

Zukunft ein wichtiger Standort für Bildung und Forschung sein.“



Die KünzelSchau mit Bürgermeister Stefan Neumann und Neuigkeiten rund um Künzelsau: freitags auf YouTube, Facebook und Instagram.

In Künzelsau ist was los!



Stadtführung „Künzelsau“
Treffpunkt: Altes Rathaus
03.06.2023, 11 Uhr



150 Jahre Seminar – Führung
Treffpunkt: Stadtmuseum
04.06.2023, 15 Uhr



Schlossgassenfest
Schlossgasse Künzelsau
09. bis 10.06.2023



Führung über das Schulgelände
Treffpunkt: Schlosshof
18.06.2023, 11 Uhr



Sommer in der Stadt
Unterer Markt
Jubiläumsabend:
50 Jahre Hohenlohekreis
22.06.2023, 17 Uhr



Johannes-Krämermarkt
Hauptstraße Künzelsau
26.06.2023, 8.30 bis 18 Uhr

Ab 10 Uhr mit Genießer-Meile und ab 16 Uhr mit Live-Musik von der Band CouchGesang am Unteren Markt.

Anmeldung erforderlich:
Bei der jeweiligen Einrichtung



Glückwunsch und Dank an engagierte Menschen aus Künzelsau von Bürgermeister Stefan Neumann



Sportlerinnen und Sportler.



Blutspenderinnen und Blutspender.



Musikerinnen und Musiker. Fotos Carmen Schniepp, Foto Linke GmbH.



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Gaisbach Süd“

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 12.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gaisbach Süd“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind:
• der Rechtsplan vom 17.07.2017, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart
• die textlichen Festsetzungen (Festsetzungen nach BauGB und BauNVO sowie örtliche Bauvorschriften nach LBO)

vom 17.07.2017, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart

- Dem Bebauungsplan sind weiterhin beigefügt:
- die Begründung vom 17.07.2017
- der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 17.07.2017
- Faunistische Untersuchung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Gaisbach-Süd“ und „Hofklinge“ vom 14.11.2014
- Sachverständigengutachten zu den Geruchsmissionen für die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Gaisbach-Süd“ und „Hofklinge“ in der Fassung vom 25.09.2014
- Schalltechnische Untersuchung für die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Gaisbach-Süd“ und „Hofklinge“ in

der Fassung vom 06.07.2015

- Verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung zum Leistungsfähigkeitsnachweis des Knotenpunktes B 19 Gaisbach Süd, Dezember 2014
- Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Landratsamt Hohenlohekreis
- die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Gaisbach Süd“ treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB kann jeder den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme kann auch über die Internetseite der Gemeinde unter: www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen erfolgen.

Es wird gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-412) vereinbart werden.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes

und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs.4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o.g. Satzungen gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser

Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht erfolgt bzw. fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Künzelsau, 17. Mai 2023

Stefan Neumann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Mäusdorf“

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Mäusdorf“ auf Flurstück 599 in Mäusdorf aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 12.04.2023 des Dipl.-Ing. Harald Jöchner aus Schrozberg mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.05.2023 bis 30.06.2023

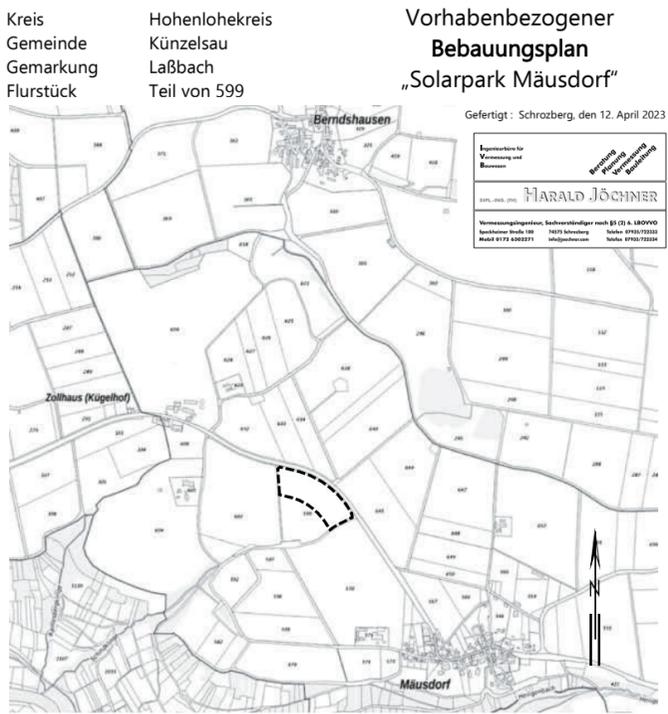
Weiter hat der Gemeinderat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Dipl.-Ing. Harald Jöchner vom April 2023.

Die Unterlagen (Vorentwurf zeichnerischer Teil, Begründung mit baurechtlichen Festsetzungen, Sichtbarkeitsanalyse,

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) können in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau

Übersicht zum Aufstellungsbeschluss



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Laßbach“

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Laßbach“ auf Flurstück 148 und 149 der Gemarkung Laßbach aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 12.04.2023 des Dipl.-Ing. Harald Jöchner aus Schrozberg mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.05.2023 bis 30.06.2023

Weiter hat der Gemeinderat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Dipl.-Ing. Harald Jöchner vom April 2023.

Die Unterlagen (Vorentwurf zeichnerischer Teil, Begründung mit baurechtlichen Festsetzungen, Sichtbarkeitsanalyse) kön-

nen in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter www.kuenzelsau.de/

Übersicht zum Aufstellungsbeschluss

